

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Biberach an der Riß auf den Stadtteil Mettenberg vom 21. März 1975

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) und der weiteren in § 1 aufgeführten Bestimmungen hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß in den Sitzungen vom 10. Februar 1975 (Beschl. Nr. 40) und 17. März 1975 (Beschl. Nr. 77) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung des Ortsrechts

Das nachstehende Satzungsrecht der Stadt Biberach an der Riß nach dem Stand vom 1. Januar 1975 wird auf den eingegliederten Stadtteil Mettenberg erstreckt:

1. Hauptsatzung vom 11. April 1973, erlassen aufgrund von § 4 GO.
2. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger vom 7. März 1960 in der Fassung vom 11. März 1963, erlassen aufgrund von § 4 i. V. m. § 19 GO.
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) vom 5. August 1965, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 8 Kommunalabgabengesetz.
4. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 14. Dezember 1970, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz.
5. Satzung über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10. Januar 1966, erlassen aufgrund von § 4 GO i. V. m. § 2 Kommunalabgabengesetz und § 15 des Gesetzes über die Hundesteuer vom 25.05.1965.
6. Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 15. September 1969, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz.
7. Feuerwehrsatzung vom 13. Dezember 1973; erlassen aufgrund von § 4 GO i.V.m. §§ 8, 9, 9a und 17 Feuerwehrgesetz.
8. Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Biberach an der Riß vom 16. April 1969, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.
9. Benutzungsordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Biberach an der Riß vom 28. Mai 1971, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.
10. Satzung über die Benutzung der Archive der Stadt, des Hospitals und der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach an der Riß (Archivordnung) vom 3. Februar 1970, erlassen aufgrund von § 4 GO.
11. Benutzungsordnung für das Kindertagheim der Stadt Biberach an der Riß vom 2. März 1971, erlassen aufgrund von § 4 GO und der §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.
12. Satzung über die Stadtentwässerung (Entwässerungssatzung) vom 6. Dezember 1965, erlassen aufgrund der §§ 4 und 11 GO und der §§ 2, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz.
13. Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags (Erschließungsbeitragssatzung) vom 15.02.1962 in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.05.1972, erlassen aufgrund von § 4 GO i. V. m. § 132 BbauG.
14. Satzung über die Benützung des Vieh- und Schlachthofes vom 15. Juli 1969; erlassen aufgrund der §§ 4 und 11 GO i. V. m. §§ 8 - 10, 20 Fleischbeschaugesetz.

15. Gebührenordnung für den städtischen Vieh- und Schlachthof vom 15. Juli 1969; erlassen aufgrund von § 4 GO, § 1 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte und der §§ 8 und 9 Kommunalabgabengesetz.
16. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabensatzung) vom 28. November 1966, erlassen aufgrund der §§ 4 und 11 GO sowie der §§ 2, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz.

§ 2 Aufhebung von bisherigen Rechtsvorschriften

Folgende Rechtsvorschriften werden in der bisherigen Gemeinde Mettenberg aufgehoben:

1. Hauptsatzung,
2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren,
3. Satzung über die öffentliche Entwässerung,
4. Wasserabgabensatzung,
5. Erschließungsbeitragssatzung,
6. Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe
7. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Satzung (S) Änderung (Ä)	Anzeige an Reg.- Präsidium	Öffentliche Bekannt- machung		Vorstehende Fassung
vom	am	am	SZ-Nr.	gilt ab:
(S) 21.03.1975	22.05.1975	22.05.1975	115	01.01.1975